

An den Vorsitzenden und die Mitglieder
des Jugendhilfeausschuss der Stadt Hilden

An den Rat der Stadt Hilden



eMail: jaeb-hilden@mailbox.org

Hilden, 08.12.2021

Antrag zu TOP Ö5

Az.: WP 20-25 SV 51/087 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Hilden und in Kindertagespflege

Sehr geehrter Herr Dr. Pommer, sehr geehrter Herr Wannhof, sehr geehrte Frau Kittel, sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserer Mail vom 10.11.2021 an Sie und Ihre Fraktionen haben wir Sie auf einige Ungereimtheiten und Ungerechtigkeiten zu o. g. Beschlussvorschlag aufmerksam gemacht. Darauf basierend stellt der Jugendamtselternbeirat der Stadt Hilden folgenden Antrag:

Der JHA weist die o. g. Satzung zur Überarbeitung an die Stadtverwaltung zurück. Der Verwaltung wird aufgegeben, bei der Überarbeitung folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Die Elternbeiräte werden über den Jugendamtselternbeirat an der Ausgestaltung der o. g. Satzung beteiligt und stimmen der Satzung zu.
2. Der Paragraph 4 der o. g. Neufassung wird familienfreundlich überarbeitet:
 - Im Bereich der Kindertagespflege werden die von Eltern finanziell, zeitlich und organisatorisch zu tragenden Ausfallzeiten der Lebensrealität entsprechend angepasst.

Begründung:

Die erweiterte Beitragspflicht ist weder familienfreundlich noch gerecht.

- a.) Nach der nun vorliegenden Satzung müssen Eltern in der Tagespflege mit 46 Tage Betreuungsausfall rechnen. (46 Tage entsprechen etwa 20% der jährlichen Betreuungsleistung! Das KiBiz sieht im Kitabereich maximal 27 Schließtage vor und empfiehlt sogar nur den Wert von 20 Schließtagen und bezieht sich dabei auf

die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die gewährleistet werden muss. Hierbei sind auch alle Konzeptionstage inkludiert. Der Vergleich mag unfair erscheinen, er ist aber völlig legitim, da die Tagespflege die Alternative zur KiTa darstellt. Auch wenn Plätze in den Kindertageseinrichtungen nicht mehr vergeben werden können. Der Mindesturlaubsanspruch für Arbeitnehmer beträgt 24 Tage. Berufs- und Familienleben müssen vereinbar bleiben.)

- b.) Es muss zunächst ein tragfähiges Konstrukt geschaffen werden, welches bei Betreuungsausfall greift. Das vorliegende Konzept halten wir nicht für Tragfähig.
- c.) Rosenmontag, Heiligabend und Silvester sind keine gesetzlichen Feiertage. Auch an diesen Tagen werden Eltern arbeiten müssen.

Wir bitten den Jugendhilfeausschuss und den Rat der Stadt Hilden um entsprechende Beschlussfassung.

Mit freundlichem Gruß,

Michael Hirsch-Herda
(Vorsitzender des Jugendamtselternbeirat)